

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Christian Zander (CDU)

vom 5. Dezember 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 5. Dezember 2024)

zum Thema:

Betriebszeiten der Straßenbeleuchtung

und **Antwort** vom 13. Dezember 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Dez. 2024)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Christian Zander (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21063
vom 5. Dezember 2024
über Betriebszeiten der Straßenbeleuchtung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Gibt es in Berlin Straßenzüge oder Gehwegbeziehungen, die mit Laternen ausgeleuchtet werden, die nicht die komplette Nacht über in Betrieb sind?

Frage 2:

Falls dies der Fall ist, zu welchen Zeiten ist die Beleuchtung unterbrochen, in welchen Bereichen befinden sie sich (grobe Angabe genügt) und unter welchen Voraussetzungen kann die Betriebszeit von Laternen in den Nachtstunden unterbrochen werden?

Antwort zu 1 und 2:

Nein, die gibt es nicht.

Frage 3:

Gibt es in Berlin Straßenzüge oder Gehwegbeziehungen, die mit Laternen ausgestattet sind, die zu bestimmten Nachtzeiten heruntergedimmt werden?

Frage 4:

Falls ja, in welchen Bereichen befinden sie sich (grobe Angabe genügt) und aus welchen Gründen werde diese heruntergedimmt (Anwohnerbeschwerden, Naturschutz, Lichtverschmutzung o.ä.)?

Antwort zu 3 und 4:

Einige Wege im Volkspark Hasenheide (Grünanlage) werden nachts im Rahmen eines Pilotprojektes gedimmt. Auf dem Radweg im Park ist das Beleuchtungsniveau gedimmt und erhöht sich bei Nutzung, auf den Gehwegen wird es nachts statisch abgesenkt. Hintergründe sind Naturschutz und Reduzierung des Energieverbrauches.

Frage 5:

Ist bekannt, dass es nach der Umrüstung von Gaslaternen auf LED-Betrieb u.a. in Lichtenrade teilweise Kritik daran gibt, dass diese deutlich heller sind, teilweise zu hell in die Zimmer scheinen oder auch blenden?

Antwort zu 5:

Sofern Beleuchtungsanlagen ersetzt werden, sind die Vorgaben zur Ausleuchtung des öffentlichen Straßenlandes zu erfüllen. Die Vorgaben stehen unter nachfolgendem Link zum Download bereit

www.berlin.de/sen/uvk/mobilitaet-und-verkehr/infrastruktur/oeffentliche-beleuchtung/

Die damit einhergehende deutlich bessere Ausleuchtung des Straßenlandes durch die Einhaltung dieser Vorgaben ist neben der erheblichen Reduzierung der Betriebskosten Ziel der Gasumrüstung. Lichtwirkung und Form der modernen LED-Leuchten unterscheiden sich deutlich von denen der Gasleuchten. Dass Anwohnende diese Veränderungen wahrnehmen und in einigen wenigen Fällen auch kritisch hinterfragen, ist nachvollziehbar und wird im Einzelfall geprüft.

Frage 6:

Ist es technisch möglich, diese neuen LED-Laternen zu Nachtzeiten bei Bedarf herunterzudimmen?

Antwort zu 6:

Die Dimmung der modernen Beleuchtungsanlagen im öffentlichen Straßenland ist theoretisch technisch möglich, jedoch derzeit grundsätzlich mit Blick auf die Verkehrssicherungspflicht und die gesetzlich verankerte Beleuchtungsverpflichtung nicht vorgesehen.

Inwieweit perspektivisch eine Steuerung von Beleuchtungsanlagen im Straßenland vorgenommen wird, hängt unter anderem von den Erfahrungen des Pilotprojektes im Volkspark Hasenheide ab. Der Betrieb von gesteuerten Anlagen muss technisch und rechtlich abgesichert sowie im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel möglich sein. Da in der Grünanlage keine gesetzliche Beleuchtungspflicht besteht, wird die Pilotanlage hier getestet.

Berlin, den 13.12.2024

In Vertretung
Johannes Wieczorek
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt